

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei  
Herrn Buchdruckereibes. Paßf. in  
Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Mosse in Leipzig.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Mit Beiblättern:

1. Illustr. Sonntags-  
blatt (wöchentlich),
2. Eine landwirth-  
schaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 44.

31. Mai 1890.

## Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Ministerium der Justiz den zeitherigen Friedensrichter für den Bezirk Ohorn nebst Rittergut, Herrn August Horn, auf Ansuchen seines Amtes enthoben und an Stelle desselben Herrn Otto Bruno Hammer, Fabrikant in Ohorn, zum Friedensrichter für den bezeichneten Bezirk ernannt hat, ist Herr Hammer heute in dieser Eigenschaft von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte in Pflicht genommen worden.  
Pulsnik, den 29. Mai 1890.

Das königliche Amtsgericht.  
Dr. Hempel.

Söhnel, G.-S.

## Bekanntmachung.

Nachdem festgestellt worden, daß der am 25. d. Mon. in Großröhrsdorf getödtete Hund, welcher bei der durch den R. Bezirksthierarzt vorgenommenen Section als mit der Tollwuth behaftet befunden worden ist, derselbe Hund gewesen ist, welcher am 25. d. Mon. auch in hiesiger Stadt mehrere Hunde gebissen hat, so wird die mittelst Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. für hiesige Stadt angeordnete Feslegung (Ankettung oder Einsperrung) aller Hunde bis mit

24. August d. J.

unter Aufrechterhaltung der in der gedachten Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen und Strafvorbehalten ausgedehnt.  
Gleichzeitig wird auf die Bestimmung in § 5 c. des Gesetzes vom 18. August 1868, die Einführung der Hundesteuer betreffend, verwiesen, nach welcher alle Hunde ohne Ausnahme mit ihrer Blechmarke am Halsband stets versehen sein müssen und zwar bei Vermeidung der im § 7 desselben Gesetzes angedrohten Strafe von 3 Mark.  
Pulsnik, am 30. Mai 1890.

Der Stadtrath.  
Schubert, Bgrmstr.

## Bekanntmachung.

Am 25. dieses Monats wurde in Großröhrsdorf ein aus Kleindittmannsdorf stammender Hund — Dachshund männlicher Geschlechts, schwarz mit gelben Füßen und weißer Kehle — getödtet, welcher nach dem Befund der durch den königlichen Bezirksthierarzt vorgenommenen Section mit der Tollwuth behaftet gewesen ist.  
Gemäß §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., in Verbindung der §§ 25 und 26 der Verordnung zu Ausführung dieses Gesetzes vom 9. Mai 1881, wird daher für die Ortsschaften

Großröhrsdorf und Brettnig

die Feslegung (Ankettung oder Einsperrung) aller Hunde auf die Dauer von 3 Monaten, also bis mit

24. August dieses Jahres

verhängt und die für die Ortsschaften Kleindittmannsdorf, Richtenberg, Großnaundorf, Mittelbach, Friedersdorf mit Thiemendorf, Pulsnik M. S. und Böhmisches Bollung mit Bekanntmachung vom 30. vor. Mts. bis zum 28. Juli ds. J. angeordnete Hundesperre bis zum obgedachten Tage hiermit verlängert.

Weiter wird die sofortige und unachsichtliche Tödtung aller derjenigen Hunde und Katzen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wuthkranken Hunde gebissen worden oder mit demselben in Berührung gekommen sind, hiermit angeordnet.  
Der Feslegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubniß dürfen Hunde aus den als gefährdet geltenden vorgenannten Ortsschaften nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.  
Zur Ueberwachung der vorstehenden Maßregeln sind in den vorgenannten Ortsschaften Kavallerieumgänge anzuordnen, d. h. der Gemeindevorstand hat eine bestimmte Person zu beauftragen, und dazu in Pflicht zu nehmen, regelmäßige, tägliche Umgänge in Ort und Flur zu machen und darüber Aufsicht zu führen, daß den vorstehenden Anordnungen nachgegangen wird, frei umherlaufende Hunde wegzufangen und deren Eigentümer zur Anzeige bei dem Gemeindevorstand zu bringen.

Wenn Hunde der Vorschrift zuwider innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umher laufen betroffen und dabei weggefangen werden, so kann deren sofortige Tödtung, falls dieselbe durch Umstände geboten erscheint, angeordnet werden, außerdem aber ist der Besitzer eines solchen Hundes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft zu belegen.

Im Uebrigen sind die Besitzer von Hunden, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 150 Mark oder Haft nicht unter einer Woche, verpflichtet, bei verdächtigen Erscheinungen der Thiere, welche den Ausbruch der Tollwuth befürchten lassen, oder wenn ihnen ein Hund entweichen oder sonst abhanden kommen sollte, sofort und spätestens binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, welche selbige unverzüglich anher zu senden hat.  
Kamenz, am 27. Mai 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Zeitzsch.

Dienstag, den 3. Juni 1890,

Nachmittags 4 Uhr,

gelangt im Klare'schen Gasthose in Kleindittmannsdorf ein Kronleuchter gegen Barzahlung zur Versteigerung.  
Pulsnik, den 30. Mai 1890.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

## Unsere Erfolge in Afrika.

Major Wismann hat aus Zanzipar die Heimreise nach Deutschland angetreten, um im Vaterlande den dreimonatlichen Urlaub, welchen der Kaiser ihm bewilligt hat, zu verbringen. Die Ankunft in Berlin ist gegen den 20. Juni zu erwarten, und da dann der Reichstag ganz sicher noch beisammen ist, so steht nichts im Wege, daß der Reichscommissar für Ostafrika als Bundesrathcommissar im Parlament erscheint, um dort über seine Thätigkeit in Ostafrika zu berichten. Deutschland kann mit dem, was Major Wismann geleistet, zufrieden sein. Er hat da, wo Wilde nichts half, blutige Strenge walten lassen, das ist richtig; aber diese Strenge ist nie in Grausamkeit ausgeartet. Englische Colonialcommissare haben um ganz anderer Dinge willen Schwarze hinrichten lassen, und Stanley erzählt ja in seinem Bericht mit großem Behagen, er habe ein halbes Dutzend Eingeborener ohne Weiteres an den nächsten Bäumen aufknüpfen lassen, weil sie ihm nicht auf's Wort gehorchten. Buschiri und einige Sklavenjäger allein

sind wegen ihrer Greuelthaten, die schlimmer als gemeine Verbrechen waren, auf des Reichscommissars Befehl hingerichtet, und auch nur da, wo die Sudanesen Wismann's feindliche Lager mit Sturm eroberten, ist eine Plünderung, wie es dem afrikanischen Brauche entspricht, eingetreten. Im Uebrigen sind die Eingeborenen und die Städte mit großer Milde behandelt worden. Aus allen Berichten ergiebt sich ja, namentlich aus den Briefen des deutschen Missionars Pater Schynse, der zu den besten Afrikakennern gehört, geht das hervor, daß die Negler des deutschen ostafrikanischen Schutzgebietes bis weit in das Innere hinein für die deutsche Sache völlig gewonnen sind. Auch die vornehmen Araber, die uns bisher feindlich gegenüberstanden, haben sich freiwillig unterworfen; die beiden Hauptlinge Swanaheri und Simboja, die einflußreichsten Araber, unterstützen den Reichscommissar gegenwärtig und haben mit keinem Worte ihren Entschluß bereut.

Der Urlaub des Reichscommissars beweist, daß die Ordnung im deutschen ostafrikanischen Schutzgebiet nun wirklich gesichert ist. Die Eroberung des südlichen Theiles

des deutschen Küstengebietes hat sich bekanntlich Anfang Mai glatt und ohne alle Schwierigkeiten vollzogen, und auch nachträglich ist es nicht zu Unruhen gekommen, ein Beweis, daß man sich auch dort in die neuen Verhältnisse gefunden hat. Die Aufgabe, welche Wismann in einem Jahre gelöst hat, war nicht leicht, denn anerkanntermaßen war an der Zanziparküste der Haß der Araber und Schwarzen gegen die deutsche Schutzherrschaft ein ungewöhnlich tiefer, und Buschiri, sowie den anderen Führern der Aufständischen, standen mehrere Tausend wilder Krieger zur Verfügung. An der Befiegung der Feinde durch Waffengewalt war ja wohl von vornherein nicht zu zweifeln, wohl aber daran, daß es gelingen würde, so schnell die Eingeborenen für Deutschland zu gewinnen. Das ist, wie gesagt, geschehen, die Küstenstädte sind zum großen Theil aus den Trümmern, in welche sie durch Buschiri's Raubschaaren verwandelt waren, neu entstanden; es sind feste deutsche Stationen angelegt, die indischen Kaufleute haben unter Förderung des Reichscommissars ihre Thätigkeit wieder aufgenommen, die Karawanenzüge verkehren aus